

Beschlussvorlage 2026/5177

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 13/631	Datum 29.09.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 07.10.2026
Top Nr. 2.4		
Betreff PAF 08 Auftragsvergabe Deckensanierung (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. Ausgangslage

Für das Jahr 2027 ist an der Kreisstraße PAF 08 zwischen Gerolsbach und Singern der Neubau eines Geh- und Radwegs geplant. Im Zuge dieser Baumaßnahme ergeben sich an der bestehenden Fahrbahn zwingende Eingriffe:

- Zwischen Bau-km 0+215 und 0+665 muss die Kreisstraße verlegt und im Aufbau inklusive Tragschicht neu hergestellt werden.
- In den angrenzenden Bereichen (Bau-km 0+165 bis 0+215, 0+685 bis 0+780 sowie 0+850 bis 1+035) wird der Geh- und Radweg direkt an die Fahrbahn angebaut. Für die Errichtung von Rinnen und Hochborden ist hier auf der gesamten Strecke ein ca. 0,50 m breiter Eingriff in die Bestandsfahrbahn zur Schaffung des notwendigen Arbeitsraums erforderlich. Dieser Arbeitsraum muss im Nachgang wieder verschlossen werden. Hierbei entstehen zwangsläufig Trennfugen in den Asphaltschichten.

Unabhängig vom Radweg weist die Kreisstraße PAF 08 im Bereich zwischen dem innerörtlichen Kreuzungsbereich PAF 07 / PAF 08 und der neu zu errichtenden Fahrbahn, sowie im Anbaubereich aufgrund von Rissen, Ausmagerungen und diversen Aufbrüchen einen stark verschlissenen Gesamtzustand auf.

(Hinweis: Ab Bau-km 1+025 im Waldstück Richtung Singern wurde bereits im Jahr 2023 eine Deckensanierung durchgeführt).

2. Geplante Maßnahme (Deckensanierung)

Um kostenintensive Folgeschäden an den Tragschichten zu verhindern, müssen die durch den Radwegbau entstehenden Fugen sowie die vorhandenen Risse und Aufbrüche versiegelt werden. Eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht schützt den Gesamtaufbau wirksam vor dem Eindringen von Oberflächenwasser.

Es wird daher empfohlen, die anstehenden Arbeiten im Jahr 2027 synergetisch zu nutzen: Durch die ohnehin eingerichtete Baustelle lassen sich die Sanierungsarbeiten wirtschaftlich bündeln und direkt an den bereits sanierten Abschnitt aus dem Jahr 2023, sowie den Neubaubereich anschließen.

Die Gesamtfläche der zusätzlichen Deckensanierung beläuft sich auf ca. 3.700 m². Hierbei wird die bestehende Asphaltdeckschicht abgefräst und durch eine neue Deckschicht ersetzt.

3. Kosten

Die voraussichtlichen Kosten für die zusätzlich integrierte Deckensanierung belaufen sich auf rund **110.000 € (brutto)**.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- ☒ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☐ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von **110.000,00 €**
- Saldo **110.000,00 €**

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.6500.5139
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung im Zuge der Baumaßnahme „PAF 08 Geh- und Radweg zwischen Gerolsbach und Singern“ eine Deckensanierung der Kreisstraße mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 110.000 € (brutto) durchzuführen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Andreas Krimm

Abteilungsleiter
Christoph Ruppert

Landrat
Albert Gürtner